

**Anfrage der Ratsgruppe der FDP für die Sitzung des Rates der Stadt Bielefeld am 08.11.2018**

*Was ist der genaue Inhalt, die genaue Aufgabenbeschreibung und das genaue Ziel der vom Oberbürgermeister gewünschten und vom Kulturdezernenten und der Kunsthallenleitung zu erarbeitenden Leitlinien zur Kunsthallensammlung?*

Im Rahmen des Angebots aus dem privaten Raum, ein Gemälde aus der Sammlung der Kunsthalle zu erwerben, habe ich festgestellt, dass es keine Regularien für den Umgang mit einem solchen Angebot gibt. Daher habe ich schon vor der Sommerpause den Kulturdezernenten und die Geschäftsführung gebeten, ein solches Regelwerk zu entwerfen. Eine genaue Aufgabenbeschreibung und eine Zielsetzung habe ich nicht vorgegeben, wenngleich ich die Auffassung vertreten habe, dass die Stadt Bielefeld sich an die ICOM-Regelungen (Ethische Richtlinien für Museen von ICOM, dem Internationalen Museumsrat ICOM -International Council of Museums-) anlehnen könnte.

*Zusatzfrage: Welchen Handlungsbedarf sieht die Verwaltung, Verkäufe von Teilen der Kunsthallensammlung bis zum Ende des Jahres zu regeln, wenn erklärtermaßen niemand im „politischen Raum“ solche Verkäufe beabsichtigt?*

Eine derartige Fristsetzung ist nicht bekannt. Ich plane, den Regelungsentwurf dem Rat der Stadt Bielefeld vorzulegen, sobald ein diskussionsfähiger Entwurf vorliegt.